

(Freispruch von der Preistreiberei.) Vor dem Leopoldstädter Landesgerichtsrat Dr. Pic hatte sich gestern die in der Schmelzgasse etablierte Gemischwarenhandlerin Anna Zilkowasky wegen Preistreiberei zu verantworten. Sie hatte dem Dienstmädchen des Generaldirektors der „Allianz“ D. Kohn ein halbes Kilogramm Spinat für 60 S. verkauft, während der Höchstmarktpreis für 1 Kilogramm Spinat an diesem Tage 74 S., somit für ein halbes Kilogramm 37 S. betrug. Die Angeklagte, verteidigt von Dr. Fritz Horn, verantwortete sich dahin, sie habe den Spinat selbst am Karmelitermarkt um 1 K. pro Kilogramm gekauft. Der als Zeuge einvernommene, mit dem Marktüberwachungsdiens betraute Sicherheitswachinspektor U. Krahl bezeichnete diese Verantwortung der Angeklagten als vollkommen unglaubwürdig, da die Höchstpreise auch am Karmelitermarkt angeschlagen sein müssen und es der erfahrenen Angeklagten nicht zuzutrauen sei, daß sie bei dem Einkauf von Gemüse die Ware derart überzahle. Dr. Fritz Horn bezeichnete die Verantwortung der Angeklagten selbst als nicht besonders glaubwürdig, doch hob er hervor, daß es sich nicht darum handle, ob ihre Angaben wahr seien, sondern vielmehr um die Frage, ob die Angaben der Angeklagten überhaupt unmöglich richtig und als widerlegt zu betrachten seien; bestehe auch nur die leiseste Möglichkeit ihrer Verantwortung, dann dürfe nur eine Spanning von 10 K. zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis angenommen werden. Hier aber könne man von einer Preistreiberei nicht mehr sprechen, wenn man auch noch die sonstigen Gesehungskosten, als Regie zc., berücksichtigt. Im Sinne dieser Ausführungen sprach der Richter die Angeklagte frei.